

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tobias Bauschke und Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 12. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2022)

zum Thema:

Wahl der Seniorenvertretungen 2022

und **Antwort** vom 28. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke und Herrn Abgeordneten Roman-
Francesco Rogat (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10573
vom 12. Januar 2022
über Wahl der Seniorenvertretungen 2022

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er die Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie ist das Verfahren zu der Aufstellung der Kandidaten für die Seniorenvertretung gestaltet?

Zu 1.: Das Verfahren zur Aufstellung der Kandidierenden für die Wahl der Vorschlagslisten und Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen ist durch das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) und die Verwaltungsvorschriften zur Wahl der Vorschlagslisten und Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen (VV Berufungsvorschläge) geregelt.

Die Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen findet auf Basis einer durch Wahlen zu bestimmenden Vorschlagsliste statt. Gemäß § 4 a BerlSenG ruft jedes Bezirksamt sechs Monate vor den Wahlen der Vorschlagslisten öffentlich im Bezirk dazu auf, Berufungsvorschläge für die Vorschlagslisten zu machen. Innerhalb von vier Wochen nach dem Aushang des Aufrufs für Berufungsvorschläge müssen die Vorschläge beim für Seniorinnen und

Senioren zuständigen Amt des Bezirksamtes vorliegen. Gemäß § 9 der VV Berufungsvorschläge sind die Berufungsvorschläge für die Vorschlagsliste schriftlich in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums sowie der Anschrift des Hauptwohnsitzes der oder des zur Berufung Vorgeschlagenen fristgerecht einzureichen. Auf dem verschlossenen Umschlag ist vom Bezirksamt das Eingangsdatum des Vorschlages sichtbar festzuhalten. Das Bezirksamt sammelt die eingehenden Berufungsvorschläge und übergibt sie in ungeöffnetem Zustand der Wahlkommission. Nach Erhalt der eingegangenen Berufungsvorschläge prüft die Wahlkommission diese auf Vollständigkeit, Fristgerechtigkeit und Berufbarkeit. Die Wahlkommission fertigt eine Niederschrift über das Ergebnis der Prüfung an.

Nach der Prüfung schreibt die Wahlkommission die zur Berufung Vorgeschlagenen an und fordert sie dazu auf innerhalb einer Frist von vier Wochen ihre schriftliche Zustimmung zum Berufungsvorschlag zu erklären. Sollte die zur Berufung vorgeschlagene Person ihre Bereitschaft erklären, sind von dieser innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufforderung folgende Dinge einzureichen: ein Lichtbild, ein Text mit Motivation und Zielen zur Kandidatur, der 1500 Zeichen in der Schrift „Arial“, Schriftgröße „11“, nicht überschreiten darf und dem Bezirksamt in elektronischer Form übersandt werden soll und eine unterschriebene Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Namens der Kandidatinnen oder der Kandidaten, des Textes und des Lichtbildes im Rahmen der Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Wahl. Der dargestellte Prozess ist in § 8 bis § 10 der VV Berufungsvorschläge geregelt.

2. Wie viele Wahllokale sind in den einzelnen Bezirken für die Wahl der Seniorenvertretung geplant? Wie viel davon sind barrierefrei zugänglich? (Bitte tabellarisch nach Bezirken auflisten.)

Zu 2.:

Bezirk	Anzahl der Wahllokale	Anzahl der barrierefreien Wahllokale
Mitte	fünf	fünf
Friedrichshain-Kreuzberg	fünf	fünf
Pankow	fünf	fünf
Charlottenburg-Wilmersdorf	fünf	fünf
Spandau	sechs	sechs
Steglitz-Zehlendorf	fünf	fünf
Tempelhof-Schöneberg	sechs	sechs
Neukölln	fünf	fünf
Treptow-Köpenick	sechs	fünf
Marzahn-Hellersdorf	fünf	fünf
Lichtenberg	fünf	fünf
Reinickendorf	fünf	fünf

3. Ist eine Briefwahl für diese Wahl flächendeckend geplant? Wenn nicht, wieso?

Zu 3.: Eine Briefwahl ist für alle Wahlberechtigte möglich. Dies ist in § 4 a Abs. 5 BerlSenG geregelt.

4. Wieso wird eine Onlinewahl und damit das Wegfallen der Notwendigkeit einer persönlichen Unterschrift nicht in Betracht gezogen?

Zu 4.: Das BerlSenG gibt keine gesetzliche Grundlage für eine Onlinewahl. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass bei der überaus diversen Gruppe der Wahlberechtigten über 60 Jahre keine flächendeckende Digitalkompetenz oder der Besitz von digitalen Endgeräten vorausgesetzt werden kann.

5. Wie wird für die Teilnahme an der Wahl zu der Seniorenvertretung geworben?

Zu 5.: Für die Wahlen der bezirklichen Seniorenvertretung in diesem Jahr wurde bereits Anfang des letzten Jahres mit der Planung der Öffentlichkeitsarbeit begonnen, um die Wahlbeteiligung zu steigern und auch die Altersgruppe 60plus mit Migrationshintergrund oder die LSBTI dieser Altersgruppe zu erreichen.

Hierzu wurde im Auftrag des Senats ein kurzer Film produziert mit dem Thema „Was machen die Bezirklichen Seniorenvertretungen?“. Es gibt diesen in den Sprachen Deutsch, Vietnamesisch, Türkisch, Arabisch, Englisch, Russisch und Französisch. Der Film ist auf der Seite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/seniorinnen-und-senioren/seniorenmitwirkung/seniorenvertretungswahl-2022-1160618.php> abrufbar.

Im Weiteren wurden Informationsveranstaltungen für Migrant*innen-Organisationen sowie für LSBTI-Organisationen angeboten, um auf die Wahlen aufmerksam zu machen, aber auch mit dem Ziel, die Vielfalt innerhalb der bezirklichen Seniorenvertretungen zu vergrößern.

Die Landesseniorenvertretung, der Senat und die Bezirksämter haben in den letzten Monaten immer wieder auf ihren Webseiten, durch Informationsflyer, bei Veranstaltungen und persönlichen Gesprächen für die Wahlen geworben.

Ein Flyer explizit zu den Wahlen wurde vom Senat entwickelt und Anfang Januar 2022 als Werbematerial an über 300 Einrichtungen und Organisationen verschickt. Der Flyer steht neben Deutsch in sieben weiteren Sprachen zur Verfügung. Der Flyer kann auf der Seite der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales abgerufen werden: <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/seniorinnen-und-senioren/seniorenmitwirkung/seniorenvertretungswahl-2022-1160618.php>.

6. Warum ist das Wahlamt nicht für die Organisation der Seniorenvertretung zuständig?

Zu 6.: Die Grundlagen für die Organisation der Wahl der Vorschlaglisten und Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen bilden das BerlSenG und das Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung. Diese Gesetze regeln, dass die Zuständigkeit für die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen bei den Bezirksamtern liegt. Jedes Bezirksamt entscheidet selbstständig, welches Amt die Organisation dieser Wahl letztendlich übernimmt. In den meisten Bezirken wurde die Zuständigkeit dem Amt für Soziales zugeordnet.

7. Welche Abteilung ist innerhalb des ITDZ für die Bereitstellung der Wahlunterlagen zuständig?

Zu 7.: Zuständig innerhalb des ITDZ ist in der Abteilung „Service Center Verwaltung“ der Fachbereich SC4 „Druckservice“.

8. Wie wird die Qualitätskontrolle bei den Wahlunterlagen sichergestellt und wer führt diese durch?

Zu 8.: Vor der Produktion werden Andruck-Muster angefertigt. Diese werden durch den Auftraggeber (die Bezirksamter) geprüft und entsprechend freigegeben. Beim Start der Produktion wird an den Produktionsstationen im ITDZ Berlin durch die Maschinenbedienenden das freigegebene Andruck-Muster mit dem Druckprodukt verglichen.

Antworten der Bezirksamter:

Mitte: Die Wahlunterlagen werden vom ITDZ bereitgestellt, nur dort kann beantwortet werden, wie die Qualitätskontrollen aussehen. Zwischen dem ITDZ und dem Ehrenamtsbüro besteht enger Kontakt, vor der Freigabe der Dokumente wurden Probedrucke gefertigt.

Friedrichshain-Kreuzberg: Für die Erstellung der Wahlunterlagen werden berlinweit einheitliche Vorlagen genutzt, die im bezirksübergreifenden Gremium AG SV-Wahlen abgestimmt werden. Im zuständigen Fachbereich werden die Vorlagen um die Angaben aus Friedrichshain-Kreuzberg modifiziert. Vor Versand an das Druckzentrum des ITDZ werden die Unterlagen im 4-Augen-Prinzip überprüft. Das ITDZ erstellt sodann eine Druckvorlage, die wiederum im 4-Augen-Prinzip vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg freigegeben werden muss.

Pankow: Die Unterlagen sind vom zuständigen Fachbereich erstellt worden, dann im 4-Augen-Prinzip kontrolliert worden und als PDF-Datei an das ITDZ übermittelt worden. Nachdem das ITDZ die Unterlagen in das System eingepflegt hatte, versendet daraufhin das ITDZ die eingepflegten Unterlagen noch mal den Bezirk und ersucht um Druckfreigabe. Durch die Kontrolle der eingepflegten Unterlagen ist im Bezirk Pankow aufgefallen, dass der Wahlschein mit den Kandidatinnen und Kandidaten verschoben und nicht lesbar war. Der Fehler

wurde dann zusammen mit dem ITDZ geklärt und erst dann die Freigabe erteilt. Eine Freigabe der Kandidatenbroschüren ist vom Bezirk Pankow nicht erfolgt, da dies vom ITDZ bis heute nicht abgefragt wurde.

Charlottenburg-Wilmersdorf: Die rechtlichen Vorgaben finden sich im Seniorenmitbestimmungsgesetz. Der Bezirk (SeniorenService) stellt die Wahlunterlagen zusammen: Wahlbenachrichtigung, Briefwahlantrag, Wahlschein, Merkblatt und Stimmzettel. Das ITDZ wird mit der Umsetzung, Verschickung der Unterlagen, beauftragt. Vorab erfolgte eine Freigabe durch den Bezirk.

Spandau: Die Wahlunterlagen wurden von den Bezirksämtern direkt an das ITDZ übersandt. Vor dem Druck hat jedes Bezirksamt vom ITDZ Testdateien zur Freigabe erhalten.

Steglitz-Zehlendorf: Die Qualitätskontrolle bei den Wahlunterlagen wird durch die Wahlkommission durch Inaugenscheinnahme durchgeführt. Für die Briefwahlunterlagen ist das ITDZ verantwortlich. Die Inhalte der Unterlagen sind mit dem Amt für Soziales abgestimmt.

Tempelhof-Schöneberg: Die Qualitätskontrolle erfolgt durch die Wahlkommission des Bezirks Tempelhof-Schöneberg, die vom zuständigen Dezernenten berufen wurde.

Neukölln: Die Wahlunterlagen wurden von der Leiterin des SeniorenServices erstellt und kontrolliert. Nachdem die Richtigkeit geprüft wurde, wurde dem ITDZ die Freigabe erteilt. Dies gilt jedoch nur für die Angaben zur Wahl (z. B. Wahllokale). Namen, Anschriften und Geburtsdaten der Wahlberechtigten wurden vom LABO direkt an das ITDZ übermittelt.

Treptow-Köpenick: Die Unterlagen wurden berlineinheitlich als Vorlage zur Verfügung gestellt. Abstimmungsprozesse finden in der AG SV-Wahlen statt. Für Vervielfältigung und Versand ist das ITDZ beauftragt.

Marzahn-Hellersdorf: Die Organisation der Wahl zur Vorschlagsliste der Seniorenvertretung 2022 liegt in Verantwortung des SeniorenServiceBüros im Amt für Soziales. Damit verbunden ist auch die Bereitstellung der Wahlunterlagen an das ITDZ.

Die Aufgabenerfüllung erfolgt entsprechend der Verwaltungsvorschriften zur Wahl der Vorschlagslisten und Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen (VV Berufungsvorschläge) vom 02. November 2016 (ABl. S. 3097).

Lichtenberg: Die Qualitätskontrolle wird durch das beauftragte ITDZ und bei Nachfragen durch die Fachkoordinatorinnen und Fachkoordinatoren der einzelnen Bezirke sichergestellt.

Reinickendorf: Die Wahlkommissionen sowie der Fachbereich Senioren sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Seniorenwahl zuständig. Ihnen obliegt die Kontrolle der Wahlunterlagen, die Ausgabe der Stimmzettel, die Aufsicht über die Wahlurnen sowie die Auszählung der abgegebenen Stimmzettel einschließlich der Briefwahlunterlagen. Am Wahltag erhält die Wahlkommission vom Landesordnungsamt das Wählerverzeichnis (mit Hinweis auf die bereits versendeten Briefwahl-Vordrucke). Die Kommission prüft vor dem Wahlgang die Personalien und das Vorliegen der generellen Wahlberechtigung.

Nach der diesjährigen Wahl der Vorschlaglisten und der Berufung der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen wird es in der AG „Seniorenvertretungswahlen“ einen fachlichen Austausch und eine Bewertung zum Ablauf der Wahlen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksämter geben.

9. Welche Mehrkosten entstehen durch das falsche Versenden der Wahlunterlagen und wer hat diese zu tragen?

Zu 9.:

Bezirk	Anzahl Sendungen	Druckseiten	Porto	Kuvert	Druck
Friedrichshain-Kreuzberg	19.123	76.490	7.859,35 €	834,31 €	1.254,40 €
Pankow	25.000	100.002	10.275,00 €		
Charlottenburg-Wilmersdorf	25.000	100.002	10.275,00 €		
		Summe	28.409,35 €	834,31 €	1.254,40 €

Die Kosten für den Fehler übernimmt das ITDZ-Berlin.

10. Wann konkret sollen die korrekten Wahlunterlagen nachgereicht werden?

Zu 10.: Nach Feststellung der Art und des Umfangs des Fehlers wurde umgehend der Neu-Druck der Wahlbenachrichtigungen und Versand der korrekten Unterlagen durchgeführt. Die Produktion der korrekten Wahlbenachrichtigungen erfolgte zwischen Samstag, 08.01.2022 und Sonntag, 09.01.2022. Diese wurden am 10.01.2022 vom Versanddienstleister übernommen und am 11.01.2022 zugestellt.

11. Welche Maßnahmen werden ergriffen, damit der oben genannte Fehler bei der Versendung der Wahlzettel nicht noch einmal unterläuft?

Zu 11.: Als zusätzliche Maßnahmen wurde eingeführt, dass zu Beginn sowie am Ende einer jeden produzierten Teilmenge ein Abgleich zwischen Andruck-Muster und Druckprodukt durchgeführt wird. Weiterhin wird während der Produktion die Anzahl der Stichprobenkontrollen erhöht.

12. Wird die „Expertenkommission Wahlen in Berlin“ der Senatsverwaltung für Inneres diese Seniorenwahl ebenfalls untersuchen?

Zu 12.: Die „Expertenkommission Wahlen in Berlin“ der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wird die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen nicht untersuchen.

Berlin, den 28. Januar 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales